

29.01.2021

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Kreishaus
65307 Bad Schwalbach

**Kommunikation über das Netzwerk WhatsApp – Neue AGB's bei WhatsApp
Künftige Nutzung von Fraktionen, Landrat und Kreisverwaltung zur Kommunikation mit
Bürgerinnen und Bürgern**

Vorbemerkung

Zunächst wurden WhatsApp-Nutzer aufgefordert, den neuen Nutzungsbedingungen und der überarbeiteten Datenschutzrichtlinie bis 8. Februar 2021 zuzustimmen. Weil offenbar viele erboste Nutzerinnen und Nutzer teilweise zu anderen Anbietern wechselten, verschob der Messengerdienst die Einführung neuer Datenschutzregeln auf den 15. Mai 2021.

Nach den neuen Regeln erlauben die Nutzerinnen und Nutzer WhatsApp ihre Telefonnummer, Profilnamen, Profilbild sowie E-Mail-Adresse zu verwenden. Neben diesen eigenen Daten werden auch die ihrer Kontakte verwendet, also deren Telefonnummer.

Zusätzlich greift WhatsApp auf Informationen zu, die mit der eigentlichen Nutzung der Chat-App wenig zu tun haben. So sollen Nutzungs- und Log-Informationen gespeichert und welche Funktionen innerhalb der App nutzen werden, z.B. die Telefonie. Weiterhin interessiert sich WhatsApp dafür, welche Smartphone-Modelle und welche Netze genutzt werden. Zeitzone und Sprache, die auf Smartphone eingestellt sind, scheinen für WhatsApp ebenfalls wichtig zu sein - wie auch Standort-Informationen.

Mit der Zustimmung zu den AGBs verzichten die Nutzerinnen und Nutzer zukünftig auf viel Privatsphäre, ebenso auf den Datenschutz. Die gesammelten Daten und Informationen sollen nicht nur WhatsApp zur Verfügung stehen sondern zur Analyse an andere Unternehmen weitergegeben werden.

Rechtlich absichern will sich WhatsApp diesbezüglich mit folgender Passage in den AGB: "WhatsApp verwendet die ihm zur Verfügung stehenden Informationen und arbeitet auch mit Partnern, Dienstleistern und verbundenen Unternehmen zusammen".

B. W. W. 2021

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob die Kommunikation über WhatsApp für Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und der Kreisverwaltung in ihrer Funktionen als Mitglieder bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Organe zulässig und mit den geltenden Datenschutzrichtlinien zu vereinbaren ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind diese aufgefordert, den Kommunikationsweg über WhatsApp einzustellen und andere, sichere Kommunikationswege zu suchen.



Inga Rossow
Fraktionsvorsitzende

B. 11. 8. 14